

Neuordnung der ärztlichen Leichenschau in Bremen

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Lange wurde darüber diskutiert, jetzt kommt die Neuordnung der Leichenschau in Bremen zum 1. August 2017. Noch sind nicht alle Einzelheiten bekannt, sie sollen im Juli veröffentlicht werden. Hier schon einmal die Informationen, die bislang bekannt sind.

Was ist neu?

Ab dem 1. August 2017 sind Ärzte nur noch verpflichtet, die sogenannte Todesfeststellung vorzunehmen. Die im Anschluss erfolgende äußere Leichenschau sollen besonders qualifizierte Ärzte – sogenannte Leichenschauärzte – dezentral in der Leichenschauhalle vornehmen.

Wer ist zur Todesfeststellung verpflichtet?

Zur Todesfeststellung sind verpflichtet:

- jeder niedergelassene Arzt,
- die während des ärztlichen Notfallsbereitschaftsdienstes tätigen Ärzte,
- Ärzte des Rettungsdienstes im Rahmen des Einsatzes der Notfallversorgung,
- bei Sterbefällen im Krankenhaus die im Krankenhaus tätigen Ärzte.

Wann muss die Todesfeststellung erfolgen?

Die Todesfeststellung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes, bei begründeter Verhinderung jedoch spätestens sechs Stunden nach der Aufforderung zur Todesfeststellung vorzunehmen. Eine begründete Verhinderung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Arzt sich um Patienten zu kümmern hat, deren Behandlung keinen Aufschub duldet. Sofern der benachrichtigte Arzt aus wichtigem Grund (gar) nicht in der Lage ist, den Tod festzustellen, hat er unverzüglich eine Vertretung zu bestellen. Dies kann bei persönlicher Betroffenheit oder dauernder Verhinderung wegen Ortsabwesenheit der Fall sein.

Was muss bei der Todesfeststellung dokumentiert werden?

Die Todesbescheinigungen, die aus sechs Exemplaren bestehen, werden zurzeit von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz entwickelt. Die Ärztekammer informiert, sobald die neuen Formulare veröffentlicht werden.

Was kann für die Todesfeststellung liquidiert werden?

Für die Liquidation der Todesfeststellung einschließlich der Ausstellung der Todesbescheinigung kann weiterhin die Ziffer 100 GOÄ berechnet werden. Dabei sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitumfangs der Leistungen sowie der Umstände bei der Ausführung zu bestimmen. Hinzu kommt das Wegegeld nach § 8 GOÄ.

Was tun bei Anhaltspunkten für einen nichtnatürlichen Tod?

Ergeben sich Anhaltspunkte für einen nichtnatürlichen Tod, so benachrichtigt der Arzt unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle. Die Polizei benachrichtigt den Leichenschauarzt, der die äußere Leichenschau dann nicht in der Leichenschauhalle, sondern am Fundort der Leiche vornimmt.

Wer benachrichtigt den Leichenschauarzt?

Der Leichenschauarzt soll entweder durch den todesfeststellenden Arzt oder den Träger der Leichenhalle benachrichtigt werden. Nach der Gesetzesbegründung ist dies abhängig davon, ob die Leiche sofort in die Leichenhalle überführt wird oder noch zur Aufbahrung in der Wohnung bleibt. Im letzteren Fall soll die äußere Leichenschau in der Wohnung stattfinden. Da diese Abgrenzung unscharf ist, rät die Ärztekammer dazu, im Zweifel den Leichenschauarzt zu benachrichtigen. Ein Unterlassen der Benachrichtigung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Auch hierzu informiert die Ärztekammer, wenn nähere Informationen vorliegen, wer zu benachrichtigen ist.

Wie ist das Procedere im Krankenhaus?

Bei Sterbefällen in Krankenhäusern hat die Leitung des Hauses die Benachrichtigung der zur Todesfeststellung verpflichteten Ärzte zu veranlassen. Die Todesfeststellung kann durch einen im Krankenhaus tätigen Arzt vorgenommen werden. Auch die äußere Leichenschau kann durch einen im Krankenhaus tätigen Arzt erfolgen. Dieser muss allerdings die Qualifikationsanforderungen erfüllen, die die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz noch durch Rechtsverordnung festlegen wird. Es sollte jedoch ausgeschlossen werden, dass es sich bei dem Leichenschauarzt um den Behandler der verstorbenen Person handelt.

Bis zum 1. August sollen alle Informationen zur Neuordnung der Leichenschau veröffentlicht sein auf:

🌐 www.gesundheit.bremen.de